

*„Internationale Beschäftigte der Universität Kassel, die in die von der EU als Arbeitnehmer aus Drittstaaten (d.h. Nicht – EU / EWR – Staaten) festgelegte Kategorie fallen, sind häufig der doppelten Befristung ausgesetzt, erstens durch die Vertragsdauer und zweitens durch die Dauer ihrer Aufenthaltserlaubnis, die von dem Arbeitsvertrag abhängig ist. Nicht selten erteilt die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis, die genau auf die Dauer des Arbeitsvertrags ausgestellt ist und am letzten Tag deines Arbeitsvertrags endet. [...] Mal ganz abgesehen, von den schlaflosen Nächten, in denen du überlegst und planst, was als Nächstes passiert, wo du leben wirst, wohin du gehen sollst, wenn dein jetziger Vertrag nicht rechtzeitig verlängert wird, ist die doppelte Befristung eine doppelte Belastung für internationale Beschäftigte der Universität. [...] Versetze dich an diesem Sonntag in die Lage einer internationalen Mitarbeiterin, deren Arbeitsvertrag gerade abläuft, und damit auch die Aufenthaltserlaubnis. Wenn du dies vorgestern, am letzten Arbeitstag, nicht getan haben, kannst du den Tag morgen nutzen, um den Abschlussbericht des Projekts zu Ende zu schreiben, deinen Schreibtisch zu räumen, dich von Freund*innen und Arbeitskolleg*innen zu verabschieden, deine sieben Sachen zu packen, dein bisheriges Leben und Zuhause zurück zu lassen und mit dem nächsten Flugzeug Deutschland verlassen.“*

(eine von vielen internationalen Kolleginnen an der Universität)



Frist ist Frust. Befristung verschlechtert das Arbeitsklima und die Arbeitsbedingungen an unserer Uni.

Wir feiern die großen Erfolge des letzten Jahres, denn ohne das Engagement vieler Kolleg*innen würden Landesregierung und Hochschulleitung bis heute die Befristungsprobleme leugnen.

Wir feiern außerdem das Ergebnis der erfolgreichen Unterschriftensammlung für gute Arbeitsbedingungen an der Uni Kassel.

Weitere Infos:

- <https://unikasselunbefristet.com/adv-entskalender/3-dezember/>
- unikassel.unbefristet@posteo.de
- frististfrust.net